

Düsseldorf, 10. Januar 2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/190**

A20, A18

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf

www.nrw.bdeu.de

Stellungnahme

Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlungen gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit – Drucksache 18/1370

Anhörung im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19. Januar 2023

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Entlastung der Vermieter von den anfallenden - nicht durch Vorauszahlungen gedeckten - Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit“ (Drucksache 18/1370) Stellung nehmen zu können.

Der Antrag greift Fragestellungen auf, die sich explizit auf Mietverhältnisse beziehen. Die vorgebrachten Forderungen adressieren insoweit nicht unmittelbar unsere Mitglieder, dies sind Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung, deren Interessen wir vertreten.

Wir möchten die Gelegenheit, als Sachverständige zur schriftlichen Anhörung hinzugezogen worden zu sein, gleichwohl wahrnehmen, um einige Zusammenhänge im Gesamtkontext anzusprechen.

Energiepreiskrise

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu deutlich spürbaren Folgen auf den Energiemärkten geführt. Neben verstärkter Energieeinsparung, dem Erschließen neuer Versorgungswege und dem Ersatz russischer Energielieferungen sind vor allem die gestiegenen Energiepreise und ihre Auswirkungen in den Fokus gerückt.

Die Bundesregierung verfolgt den Ansatz, die Lage mithilfe mehrerer entlastenden Maßnahmen (wie Dezember-Soforthilfe, Energiepreisbremsen, Senkung der Mehrwertsteuer auf den Gas- und Fernwärmepreis, Wegfall der EEG-Umlage) merklich zu entspannen und die Auswirkungen auf die Preise für die Endkunden deutlich zu dämpfen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, des sozialen Zusammenhalts und der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Der BDEW hat auf Bundes- und auf Landesebene in den Diskussionen über zu ergreifende Maßnahmen stets angemahnt, dass die Ausgestaltung der Entlastungsregelungen darauf abzielen muss, Schieflagen in der gesamten Versorgungskette zu vermeiden. Dies bezieht sich u.a. auch auf den Gesichtspunkt Bezahlbarkeit der Energiekosten insbesondere für private Haushalte sowie auf die Vermeidung von Liquiditätsrisiken für Vermieter als auch für Energieversorger.

Herausforderung Wärmewende

Die Dekarbonisierung der Wärme – insbesondere auch im Gebäudebereich – ist eine der größten Herausforderungen für das Gelingen der Energiewende. Wir unterstützen die Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2045.

Klimaneutrale Wärmeversorgung im Gebäudebereich bedingt insbesondere eine Berücksichtigung fast aller Wertschöpfungsstufen von Energieträgern und Erzeugung über Infrastruktur, der gebäude- und regionalspezifischen Aspekte, der Belange von Eigentümer/innen, Mieter/innen und Versorgern vor Ort sowie Energiedienstleistern im Wärmemarkt. Gleichzeitig besteht hier noch ein großer Nachholbedarf.

Die nachhaltige und klimaneutrale Wärmeversorgung wird viele Bausteine benötigen. Aus unserer Sicht ist die Einbeziehung aller Wärmeversorgungsoptionen, von der Elektrifizierung durch Wärmepumpen über grüne Nah- und Fernwärme bis hin zu erneuerbaren Gasen gepaart mit Gebäudeeffizienzmaßnahmen zentral für eine erfolgreiche Wärmewende. Nur so kann mit Blick auf die Vielfalt der Gebäude in Deutschland, deren Infrastrukturen und die Sanierungsraten die jeweils individuell passende Lösung für Eigentümer/innen und Gebäude sowie auch deren Bewohner/innen gefunden werden. Ohne diese ganzheitliche Betrachtung besteht die große Gefahr, unnötig Kosten zu produzieren.

Technologieoffenheit hat zudem das Potenzial, dem Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudewärmebereich neuen Schub zu verleihen. Um die Klimaziele zu erreichen, aber auch um möglichst schnell unabhängig von russischem Gas und Öl zu werden, muss die Erneuerbaren-Quote im Wärmemarkt dringend steigen. Bereits seit Jahren stagniert sie bei rund 15 Prozent.

Kommunale Wärmeplanung

Eine bundesweite Gesetzgebung zur kommunalen Wärmeplanung ist in Anbetracht eines diesbezüglich vom BMWK im Juli 2022 vorgelegten Diskussionspapiers absehbar zu erwarten. Auch auf Landesebene hat die NRW-Landesregierung eine künftige Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt.

Ferner wurde vom BMWK Mitte 2022 ein Konzeptpapier zum Ziel 65 Prozent Erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024 veröffentlicht, das sich auch auf Wärmeerzeuger in Bestandsgebäuden bezieht.

Aus unserer Sicht enthalten beide Vorhaben viele zielführende Ansätze. Allerdings sehen wir einige der avisierten Maßnahmen sehr kritisch. Grundsätzlich unabdingbar ist nach unserer Auffassung, dass beide Konzepte stärker aufeinander abgestimmt werden sollten, um sich gegenseitig zu stützen bzw. miteinander zu verzahnen und die Regelungen für Planer/innen, Gebäudeeigentümer/innen und Infrastrukturbetreiber praktikabel auszugestalten.

Da der Umstieg auf grüne Wärmeenergie bedeutende Investitionsentscheidungen bedingt und für alle betroffenen Gruppen tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen wird, regen wir eine frühzeitige breite Diskussion zur Thematik an – nicht zuletzt, um die Akzeptanz auf allen Seiten zu steigern.

Zahlreiche unserer Mitgliedsunternehmen und Partner der Energiewirtschaft haben die Dekarbonisierung der Wärme in den Mittelpunkt ihrer Klimaschutz-Agenda gerückt. Für die weitere Diskussion zur Ausgestaltung der Strategien für eine klimafreundliche (Gebäude-)Wärmever-sorgung stehen wir gern beratend zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdew-nrw.de